Ausserdienstliche Tätigkeit : quo vadis?

Autor(en): **Wenger, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **61 (1988)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-519368

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ausserdienstliche Tätigkeit – Quo vadis?

Wenn man sich die Mühe nimmt, die im Organ «Der Fourier», unter Sektionsnachrichten veröffentlichten Berichte über die durchgeführten Veranstaltungen zu lesen, so fällt einem immer wieder auf:

a) mehrheitlich gesellige, kulturelle Anlässe, Fabrikbesichtigungen, Schiessanlässe usw. mit relativ guter Beteiligung

b) wenig fachtechnische Veranstaltungen, mit schlechter, ja sogar oft Absagen des Anlasses, infolge ungenügenden Anmeldungen.

Bestimmt liegt es nicht am Vorstand, am technischen Leiter, die sich grosse Mühe nehmen für die Vorbereitungen und Durchführung der vorgesehenen fachtechnischen Anlässe. Woran liegt es also, wohin führen die Entwicklungstendenzen und was kann man oder was ist dagegen zu tun? Es liegt mir fern hier in Kürze die Probleme und mögliche Entwicklungstendenzen zu dramatisieren, noch weniger schon längst unternommene Anstrengungen zu wiederholen.

Vielleicht rufen wir uns vorerst nochmals die Zweckbestimmungen des SFV in Erinnerung:

«Der SFV verfolgt den Zweck, für die militärische und geistige Landesverteidigung im Sinne der Bundesverfassung zu arbeiten, die ausserdienstliche Weiterbildung der Mitglieder sowie den Wehrsport und das Schiessen zu fördern und die militärische Gesinnung und Kameradschaft zu pflegen.» In den nächsten Jahren werden alle militärischen Vereine sich generell noch vermehrt mit dem mangelnden Interesse der Mitglieder an den ausserdienstlichen Weiterbildungsmöglichkeiten abfinden müssen. Dies trifft besonders auch für alle neu in den SFV eintretenden Mitglieder zu, denen aus irgend einem Grunde der Anschluss innerhalb der neuen Sektion nicht gelingt. Dort sollten die Anstrengungen des Vorstandes unermüdlich dahin gehen, die aus jeder Fourierschule fast 100 % dem SFV beitretenden neuen Mitglieder für einen raschen Kontakt zwischen neuem Mitglied und dem Vorstand besorgt zu sein. Hier einige Ideen und Möglichkeiten:

a) Neue Mitglieder

1. Nach Aufnahme in den SFV, sofortiges Begrüssungsschreiben der Sektion an das neue Mitglied. Eventuell Bestimmen eines «Götti» für jeden Neueintretenden, der um die Eingliederung des Neueintretenden in das Vereinsgeschehen besorgt ist.
2. Einladung des neuen Mitgliedes zu einem ersten Kontakttreffen mit dem Vorstand. Kennenlernen der Wünsche für fachtechnische Veranstaltungen. Animierung zum Beitritt in die Schießsektion.
3. Spezielle Einladungen an die neuen Mitglieder für die ersten 3 ausserdienstlichen, fachtechnischen Veranstaltungen, unter Einschaltung des «Götti» zur Animierung der Teilnahme.
4. Spezialprogramme für die neuen Mitglieder, zum Beispiel
   - praktische Tätigkeit des Rf vor und während dem WK
   - sofern für das neue Jahr Änderungen im VR/Buchhaltung eintreten, ein Informationsabend durchführen.
   - Einladung für ein Trainingsprogramm im Schiessen für neue Mitglieder; Spezialauszeichnungen für neue Mitglieder in den ersten 3 Jahren der Mitgliedschaft.
5. Aufforderung zur Teilnahme an einer Sektions-Jahresmeisterschaft für neue Mitglieder. Fleissauszeichnung. Vorbereitungen für die Schweizerischen Wettkampftage der Hellgrünen Verbände.

b) Neue und bisherige Mitglieder

1. Das Aufstellen des neuen Tätigkeitsprogrammes bedarf wie ein Vpf Plan einer gründlichen Vorbereitung und Überlegung. Wichtig ist, sich von ausgefahrenen Pfaden loszulösen, stets mit neuen Ideen und abwechslungsreichen Varianten, für neue und bisherige Mitglieder, ein Maximum an Teilnehmer anzusprechen. Eine sinnvolle Mischung von Anlässen in Richtung Pflege der militärischen Gesinnung/Kameradschaft und Erweitern/Auffrischen des fachtechnischen Wissens, sollte das Ziel des Angebotes im Tätigkeitsprogramm der Sektion sein. Für neue Ideen im fachtechnischen Bereich (Vpf/adm) ist sicher eine enge Zusammenarbeit OKK – Kdt Four Schulen und Zentralvorstand angezeigt. «Das eine tun, das andere nicht lassen».

2. Rationalisierung auch im adm Bereich des Rf bietet sich in der raschen Entwicklung der Arbeiten mit dem Computer an. Hier bestehen sicher Möglichkeiten durch koordiniertes Vorgehen OKK-Zentralvorstand-Sektionen, Kurse für die Möglichkeiten des Einsatzes des Personal-Computers im adm Bereich des Qm/Rf zu prüfen und durchzuführen. «Man muss mit der *Zeit* gehen, sonst muss man mit der Zeit *gehen!*»

Ziel aller dieser hier geschilderten, unvollständigen Möglichkeiten zur Verhinderung der sich anbahnenden, negativen Entwicklungstendenzen in der ausserdienstlichen Tätigkeit der Sektionen, sollten darin liegen, die neuen und bisherigen Mitglieder wieder vermehrt zur aktiven Tätigkeit anzuspornen. «Es geht nicht sagen alle, bis einer kommt und es tut!»

Oberstlt E. Wenger, Ostermundigen

Verschwindet der Landsturm?

EMD will Bestandeslücken der Armee schliessen

Werden die kommenden Bestandesprobleme der Schweizer Armee dadurch gelöst, dass eine der drei Heeresklassen abgeschafft wird? Diese Lösungsmöglichkeit steht offensichtlich im Vordergrund eines Massnahmekataloges des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD). Zur Bearbeitung des Problems hat es eine Projektkommission beauftragt.

Wie der Informationsdienst des EMD in einer Verlautbarung schrieb, wird die geschaffene Projektkommission unter der Leitung von Divisionär Paul Rast, Unterstabschef Planung, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Massnahmen prüfen, um die sich abzeichnenden Bestandesprobleme in den kommenden Jahren aufzufangen. Waren es 1980 noch 37'400 Rekruten, so sollen es im Jahre 2000 nur noch etwa 30'000 Rekruten sein. Als eine Lösungsmöglichkeit wird vor allem an eine Unterteilung der Armee in zwei Heeresklassen (Auszug, Landwehr) gedacht, mit einer entsprechenden Anhebung des Auszugsalters um drei bis vier Jahre. Die Gesamtdienstdauer bliebe jedoch unverändert.

Das würde bedeuten, dass Landwehr und Landsturm in einer Heeresklasse zusammengelegt würden, die nur noch Landwehr hiesse. Eine allfällige Änderung der Militärorganisation soll voraussichtlich 1992 dem Parlament unterbreitet und 1994 in Kraft gesetzt werden.

Fachtip des Monats

Ziffer 122 des Verwaltungsreglementes

Die nähere Interpretation dieser Ziffer ergibt, dass Lieferanten, welche nicht am Unterkunftsort oder in der näheren Umgebung ihr Domizil haben, aus diesem Grund Frachtkosten berechnen.

Da keine Militärfrachtbriefe abgegeben werden dürfen, sind die berechtigten Frachtkosten zulasten der Dienstkasse *mit Belastung des Verpflegungskredites* zu bezahlen.

Somit ist die Konkurrenzfähigkeit und Chancengleichheit des örtlichen Gewerbes mit auswärtigen Grosslieferanten gewährleistet und die Frachtkosten werden nicht einem unlimitierten Kredit belastet.